

Top-3 Erfolgstipps

FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN



Mode und Bekleidungstechnik



Vorwort

© Katharina Schiff



Ein-Personen-Unternehmen (EPU) machen mit ihren 75,3 % der Mitgliedsbetriebe die absolut größte Gruppe der Unternehmen aus.

Für EPUs ist es kaum möglich effektive Öffentlichkeitsarbeit aufgrund des notwendigen finanziellen Aufwandes zu betreiben, daher setzt die Bundesinnung ihren Schwerpunkt auf die Bewerbung der handwerklichen Fähigkeiten der vertretenen Branchen. Die wichtigsten Projekte sind der Haute Couture Austria Award, der mittlerweile 20 Jahre besteht und der Red Fox Austria Award.

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Ein-Personen-Betriebe ist es unbedingt erforderlich sich stetig weiterzubilden, daher werden dementsprechende Aus- und Fortbildungskurse von den Landesinnungen jährlich organisiert und angeboten.

In der Broschüre finden Sie speziell für EPU`s eine Reihe von Serviceleistungen und ausgewählten Informationen.

Weitere branchenspezifische Informationen finden Sie auf unserer Homepage <https://wko.at/mode>.

KommR Mst.in Christine Schnöll
Bundesinnungsmeisterin

! Tipp 1: Bestandteile einer Rechnung

**Erfolgstipp zur Frage:
Worauf muss ich bei Rechnungen achten?**

Als Unternehmer:in müssen Sie alle Rechnungen, zu denen Sie laut Umsatzsteuergesetz verpflichtet sind, innerhalb von sechs Monaten ausstellen. Die Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes erfordert einige zwingende Rechnungsbestandteile, um die Absetzbarkeit von betrieblichen Aufwendungen insbesondere in Bezug auf die Umsatzsteuer (Vorsteuer) zu gewährleisten. Dies ist sowohl bei Eingangs- wie auch bei Ausgangsrechnungen zu berücksichtigen.

Was sind die zwingenden Bestandteile für Rechnungen bis 400,- Euro?

Für Rechnungen bis zu 400,- Euro (inkl. USt), sogenannte Kleinbetragsrechnungen, sind folgende Angaben verpflichtend:

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmens
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
- Tag/Zeitraum der Lieferung/Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe
- Umsatzsteuersatz
- Ausstellungsdatum

★ WICHTIG!

Eingangsrechnungen sind nicht nur sachlich genau zu prüfen, sondern auch die formelle Richtigkeit im Sinne des UStG ist von erheblicher Bedeutung.

Was sind die zwingenden Bestandteile für Rechnungen über 400,- Euro?

Für Rechnungen mit einem Gesamtbetrag über 400,- Euro (inkl. USt) sind folgende Angaben verpflichtend:

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmens
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers/der Leistungsempfängerin
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
- Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung
- der anzuwendende Umsatzsteuersatz bzw. bei Steuerbefreiung oder Differenzbesteuerung einen Hinweis auf diese
- der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag
- Ausstellungsdatum
- fortlaufende Nummer
- Umsatzsteueridentifikationsnummer (UIDNr.) des Ausstellers/der Ausstellerin der Rechnung

Warenlieferungen zwischen Unternehmer:innen innerhalb der EU sind unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit.

🌐 TOOL TIPP

Überprüfen Sie die UID-Nummer
ec.europa.eu/taxation_customs/vies



! Tipp 2: Arbeitszimmer im Wohnungsverband

Erfolgstipp zur Frage:

Was muss ich beachten, wenn ich meinen Wohnraum für betriebliche Zwecke nutze?

Als Unternehmer:in können Sie Aufwendungen oder Ausgaben für ein Arbeitszimmer und dessen Einrichtung in Ihrer Privatwohnung abziehen, wenn es den Mittelpunkt Ihrer betrieblichen Tätigkeit bildet.

Voraussetzung für die steuerliche Abzugsfähigkeit ist, dass die Art Ihrer Tätigkeit den Aufwand unbedingt notwendig macht und dass Sie den Raum ausschließlich beruflich nutzen.

Bei gemischten Einkünften (solche bei denen das Arbeitszimmer anerkannt wird und solche bei denen es nicht anerkannt wird) ist lt. VwGH Judikatur bei der Anerkennung der Kosten auf die prozentuelle Aufteilung der Einkünfte abzustellen.

Für Sie erreicht:

Ab 2022 wird eine langjährige Forderung der WKÖ umgesetzt und eine pauschale Absetzbarkeit mit bis zu 1.200,- Euro für die Nutzung eines Arbeitszimmers / Arbeitsplatzes in den eigenen vier Wänden möglich sein. Die Neuregelung gilt ab der Veranlagung 2022 zum ersten Mal..

! MEHR INFOS

Das Arbeitszimmer im Wohnungsverband

[wko.at/service/steuern/
Das-Arbeitszimmer-im-
Wohnungsverband.html](https://www.wko.at/service/steuern/Das-Arbeitszimmer-im-Wohnungsverband.html)



! Tipp 3: Kalkulation

Erfolgstipp zur Frage:

Wie kalkuliere ich meinen Verkaufspreis?

Bevor Sie Ihre Dienstleistung Dritten zum Verkauf anbieten können, müssen Sie den Verkaufs- bzw. Angebotspreis der Dienstleistung festlegen, d.h. den Preis kalkulieren.

Bei der Bemessung des Verkaufspreises müssen Sie verschiedene Fragestellungen berücksichtigen:

- Wie hoch ist der allgemeine Marktpreis für meine Dienstleistungen?
- Wie hoch sind meine eigenen Kosten, die ich für die Erbringung der Dienstleistung aufbringen muss (Selbstkosten)?

Die Fragestellung „Kalkulation Preis“ setzt also voraus, dass Sie alle in Ihrem Betrieb anfallenden Kosten inklusive Abschreibung kennen.

Auch die kalkulatorischen Zusatzkosten müssen berücksichtigt werden:

- Wagnisse
- Unternehmerlohn
- Abschreibung
- Zinsen

! TOOL TIPP

Überprüfen Sie die betriebswirtschaftlichen Parameter Ihres Unternehmens:

[https://www.wko.at/service/
unternehmensfuehrung-finanzierung-
foerderungen/zahlen_im_griff.html](https://www.wko.at/service/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderungen/zahlen_im_griff.html)



Das Tool ist für jene Unternehmer:innen gedacht, die schon auf eigene Zahlen zurückgreifen können. Neben der Eingabe von Umsatz und Kosten werden die Bereiche Arbeitnehmer:innen- und Kfz-Kosten sowie Privatausgaben berechnet.

Das Ergebnis ist eine umfassende Kosten- und Erfolgsprognose samt Vorberechnung der zu erwartenden Einkommensteuer. Schließlich ermöglicht das Tool die Darstellung verschiedener Szenarien im Bereich Umsatz, Kosten und Gewinn.

Services



EPU-Portal

Das Internetportal für Ein-Personen-Unternehmen bietet unter <https://epu.wko.at> ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/Förderungen, soziale Absicherung sowie kostenlose Webinare und Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für EPU.



wise up

wise up ist die digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Österreichs Wirtschaft. Mit einem wise up Abo haben Sie Zugang zu mehr als 20.000 Kursen in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Digitalisierung u.v.m.
Testen Sie wise up kostenlos: <https://wise-up.at/fuer-epu/>



SV- und Steuer-Rechner

Online-Rechner zur Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommensteuer, inklusive Information über eventuell fällige Nachzahlungen.
<http://epu.wko.at/svundsteuerrechner>

EPU-Forderungen

EPU repräsentieren einen starken Unternehmensgeist und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft. Mit einem starken Forderungsprogramm setzt sich die WKO laufend und mit Nachdruck für Verbesserungen in diesen 3 Bereichen ein:

- ★ **Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize**
Z. B.: Anhebung der GWG-Grenze von 1.000,- auf 2.000,- Euro
- ★ **Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize**
Z. B.: Erhöhung der Umsatz-Basispauschalierung in Einkommen- und Umsatzsteuer
- ★ **Soziale Absicherung**
Z. B.: Verbesserung beim Arbeitslosengeld-Bezug durch Gleichstellung mit unselbständig Beschäftigten



Förderungsprogramm
für EPU unter
www.epu.wko.at/forderungen

Kontaktmöglichkeiten

EPU-SPEZIFISCHE FRAGEN:

EPU/Zielgruppenmanagement | Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
E-Mail: epu@wko.at | Web: <https://epu.wko.at>



BRANCHENSPEZIFISCHE FRAGEN:

Bundesinnung Mode und Bekleidungstechnik | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien | Telefon: +43 5 90 900 3580
E-Mail: mode@wko.at | Web: www.wko.at/mode

